

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
179	21.11.2014	Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2014 um 17:00 Uhr	389
180	24.11.2014	Bekanntmachung der Sitzung des Landschaftsbeirates am 04.12.2014 um 16:00 Uhr	392
181	19.11.2014	Bekanntmachung gem. § 31 der Satzung des Unterhaltungsverbandes "Horner Bach"; Einladung zur Mitgliederversammlung am 20.01.2015 um 15:00 Uhr	394
182	17.11.2014	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt	395

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,20 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-2174
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 40351060
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM1IBB

179. Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2014 um 17:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 2. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Dienstag, den 02.12.2014 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 30.09.2014
2. Informationen
3. Neufassung der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse des Kreistages
4. Gesamtabschluss 2013 des Kreises Steinfurt
5. Antrag des Fördervereins BildungsCenter der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf e.V. zur Förderung seiner Aktivitäten
6. Antrag von "pro familia" auf eine zusätzliche 0,5 Stelle
7. Antrag von "Donum vitae" auf Förderung der Beratungsstelle nach § 219 StGB
8. Antrag der AWO auf Aufstockung der Mittel für Aidsprävention und Sexualpädagogik
9. Kompetenzzentrum Frau & Beruf Münsterland
10. Übernahme der Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners
11. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2015
12. Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2015
13. Änderung des Gebührentarifs in der Gebührensatzung des Kreises Steinfurt für Leistungen des Rettungsdienstes
14. 13. Verordnung zur Änderung der Taxentarifverordnung
15. Förderung der Sanierung Josefsschule Wettringen

16. Schülerbeförderungskosten für Schüler/innen der Berufskollegs; Änderung des Vertrages für das Flash-Ticket Plus
17. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine zur Übertragung der Aufgaben im Betreuungsrecht
18. Vertrag über die Leistungserbringung der Zuverdienstarbeitsplätze für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen im Kreis Steinfurt
19. Vertrag über die Leistungserbringung der Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen im Kreis Steinfurt
20. Vertrag zur Weiterfinanzierung des Projektes "Angebotsstruktur für älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung"
21. Vertrag zur Weiterfinanzierung des niederschweligen Angebotes "Offenes Wohnzimmer" - Angebotsstruktur für älter werdende Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
22. Vertrag über die Leistungserbringung für behinderte Menschen mit einer Autismusspektrumsstörung
23. Heilpädagogische Frühförderung nach den §§ 53, 54 SGB XII; Neugestaltung der vertraglichen Vereinbarungen
24. Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020
25. Fortführung des Angebotes Nebenan an der Janusz-Korczak-Schule
26. Programm zur Verbesserung der Verpflegungssituation in der Kindertagesbetreuung
27. Beratung von Berufsheimnisträgern im Kinderschutz und Unterstützung durch insoweit erfahrene Fachkräfte
28. Zukünftige Struktur der Schuldnerberatungsstellen im Kreis Steinfurt
29. Gründung eines Inklusionsbeirates
30. Arbeitsmarktprogramm 2015
31. Abfallentsorgungssatzung für den Kreis Steinfurt ab dem 01.01.2015
32. Abfallgebührensatzung für den Kreis Steinfurt ab dem 01.01.2015
 - a) Gebührenbedarfsberechnung
 - b) Abfallgebührensatzung
33. Bewerbung als LEADER-Region Tecklenburger Land
- Kofinanzierung des Regionalmanagements

34. Bewerbung als LEADER-Region Steinfurter Land
- Kofinanzierung des Regionalmanagements
35. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
36. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

37. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 30.09.2014
38. Personalrechtliche Entscheidungen
39. Vergabe von Aufträgen: Digitalisierung von Baugenehmigungsakten
40. Finanzierungskonzept für die FMO GmbH
41. Bestellung eines Rechnungsprüfers gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe p der Kreisordnung NRW (KrO NRW)
42. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
43. Anfragen
44. Informationen

Steinfurt, 21.11.2014

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Thomas Kubendorff

Kreis Steinfurt 42/2014/179

180. Bekanntmachung der Sitzung des Landschaftsbeirates am 04.12.2014 um 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Landschaftsbeirates, 1. Sitzung in der IX. Wahlperiode, findet am

Donnerstag, den 04.12.2014 um 16:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Beiratsmitglieder durch Landrat Kubendorff
3. Geschäftsordnung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt
4. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden
5. Berichte der Mitglieder über Fehlentwicklungen in der Landschaft, Vorschläge und Anregungen
6. Ordnungsbehördliche Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Sloopsteene", Gemeinden Lotte und Westerkappeln
7. Ordnungsbehördliche Verordnung zur erneuten Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils "Eichenallee in Wilmsberg", Stadt Steinfurt
8. Antrag der Stadt Hörstel auf Teilentlassung bzw. Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 18 "Huckberg - Teutoburger Wald bis Tecklenburg" im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 der Stadt Hörstel "Südlich Huckbergstraße"
9. Antrag der Gemeinde Recke auf Herstellung eines Regenrückhaltebeckens am Heupenbach im Geltungsbereich der Verordnung für das Naturschutzgebiet "Heiliges Meer - Heupen"
10. Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 1 von der Anschlussstelle Greven bis nördlich der DEK-Brücke bei Ladbergen
11. Antrag der Fa. Otto GmbH & Co. KG zur Erweiterung einer Abgrabung von Sandstein in der Gemarkung Recke, Flur 34 und 35;
Antrag nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz

12. Antrag der Fa. Wolters zur Änderung der Rekultivierung der Abgrabungen auf dem Grundstück Gemarkung Saerbeck, Flur 55, Flurstück 13
13. Neubestellung der Landschaftswächter und der Stellvertreter für den Kreis Steinfurt (Landschaftswacht)
14. Informationen
- 14.1. Sitzungstermine des Landschaftsbeirates im Jahr 2015
15. Verschiedenes

Steinfurt, 24.11.2014

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Thomas Kubendorff

Kreis Steinfurt 42/2014/180

181. Bekanntmachung gem. § 31 der Satzung des Unterhaltungsverbandes "Horner Bach"; Einladung zur Mitgliederversammlung am 20.01.2015 um 15:00 Uhr

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes "Horner Bach" endet die Amtszeit des Ausschusses am 31.12.2014. Aus diesem Grund lade ich hiermit gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung des Unterhaltungsverbandes "Horner Bach" alle wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässeranlieger) zu einer

Mitgliederversammlung

zwecks Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B ein.

Diese Versammlung findet am

20. Januar 2015 (Dienstag) – um 15.00 Uhr

in der Gaststätte Pliete, Weiner 137, 48607 Ochtrup, statt.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§ 10 Abs. 3, Satz 2).

Ochtrup, 19.11.2014

gez. Bernhard Gauxmann
Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 42/2014/181

182. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift der Zweckverbandssammlung des Zweckverbandes „KulturForumSteinfurt“
Horstmar Laer Nordwalde und Steinfurt vom 05.11.2014**

8. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des KulturForumSteinfurt

Nach einigen Erläuterungen von Herrn Andreas Hoge und einer kurzen Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird beschlossen.
Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 1.618,11 Euro wird der Rücklage entnommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Entlastung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt aus dem Jahresabschluss 2013

Beschluss:

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses des Jahresabschlusses 2013 für den Zweckverband „KulturForumSteinfurt“ wird dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos die Entlastung gem. § 18 GKG i. V. m. § 94 GO NW erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Steinfurt, 17.11.2014

gez. Wilfried Bußmeyer
Abteilungsleiter Finanzen

Kreis Steinfurt 42/2014/182

Anlagen: Abschlussbilanz zum 31.12.2013 und Vermerk der GPA NRW

Anlage 1

Zweckverband Kulturforum Steinfurt
Steinfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Aktive Seite				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		758,01	1,3	
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		38.025,53	47,4	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Leistungen	17.324,22		17,4	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		1,6	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		17.324,22		
		776.195,32	814,2	
		<u>832.303,08</u>	<u>881,9</u>	
Passive Seite				
	31.12.2013	31.12.2012		
	EUR	TEUR		
A. EIGENKAPITAL				
I. Rücklagen	375.995,07		324,7	
II. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.618,11		51,3	
	<u>374.376,96</u>		<u>376,0</u>	
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen	394.812,88		452,0	
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.224,34		28,0	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 38.224,34 (Vorjahr: TEUR 28,0)				
2. Sonstige Verbindlichkeiten	13.846,63		14,9	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 13.846,63 (Vorjahr: TEUR 14,9)				
- davon aus Steuern: EUR 10.977,28 (Vorjahr: TEUR 10,5)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 922,47 (Vorjahr: TEUR 1,0)				
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	52.070,97		11,0	
	<u>11.042,27</u>		<u>11,0</u>	
	<u>832.303,08</u>		<u>881,9</u>	

**Gewinn- und Verlustrechnung für
die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013 EUR	2012 TEUR
1. Umsatzerlöse	823.828,25	821,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.100.819,65	1.095,0
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.506,30	11,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	445.777,33	456,6
	456.283,63	467,9
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	928.916,04	871,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	262.262,88	248,6
- davon für Altersversorgung: EUR 81.320,88 (Vorjahr: TEUR 76,7)		
	1.191.178,92	1.119,8
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.846,83	31,0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	249.202,55	245,0
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.311,27	5,2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.065,35	7,1
- davon aus Aufzinsung: EUR 5.065,35 (Vorjahr: TEUR 7,1)		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.618,11	51,3

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes KulturForumSteinfurt. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.02.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zweckverband Kulturforum Steinfurt, Steinfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.11.2014

GPA NRW

Im Auftrag


Thomas Siebert

